

PLUTUS

Kritische Wochenschrift für Volkswirtschaft u. Finanzwesen

Nachdruck verboten

Man bezieht vom
Buchhandel, von der Post und

Berlin, den 8. Mai 1918

direkt vom Verlage
für 6.— Mk. vierteljährlich.

Das Recht des Staatsbankrotts.

Von Prof. Dr. Alfred Manes-Berlin.

Für die deutschen Gläubiger sind voraussichtlich dank dem Brester Friedensvertrag alle peinlichen Folgen aus dem Staatsbankrott Rußlands ausgeschaltet. Aber es wäre wohl das erste Mal in der nicht spärlichen Geschichte der modernen Staatsbankrotte gewesen, wenn die von den Bolschewisten zu Beginn dieses Jahres erklärte Streichung der russischen Staatsschuld nicht den Widerspruch solcher Staaten hervorgerufen hätte, deren Bürger oder Regierungen als Gläubiger des Schuldnerstaates schwer geschädigt worden sind. Es entspricht also durchaus der Regel, wenn dem Protekt neutraler Staaten gegen den russischen Staatsbankrott am 28. März eine Erklärung der britischen und französischen Regierung gefolgt ist, die sich auf den Standpunkt stellt:

1. Jede folgende Regierung wird durch die von einer früheren aufgenommenen Schuldverbindlichkeit verpflichtet;

2. Das Volk und das gesamte zurzeit der Schuldenaufnahme vorhandene Staatsgebiet haftet für die Erfüllung, gleichviel ob und wie später eine Veränderung des Staatsgebietes erfolgt;

3. Es handelt sich hier um völkerrechtliche Regeln;

4. die Möglichkeit einer Schuldenrepudiation bei Verfassungsänderung bedeutet das Ende jedes Staatskredits in der heute üblichen Form.

Für jede dieser Behauptungen, in welche sich die Erklärung der beiden Regierungen zergliedern läßt, vermögen diese wohl Beispiele aus der Staatenpraxis anzuführen. Jedem solchen Beispiel werden aber die Russen wie die gleichfalls von der Erklärung betroffenen neugebildeten Randstaaten andere Beispiele aus der Staatenpraxis entgegensetzen können, die gerade das Gegenteil bezeugen. Man kann den Franzosen wie den Engländern aus ihrer eigenen Geschichte zahlreiche Tatsachen ins Gedächtnis zurückerufen, welche zeigen, daß die Bolschewisten eigentlich nichts anderes getan haben, als daß sie die

Praxis fortsetzten, welche in früheren Jahrhunderten in Frankreich und England heimisch war.

Man braucht keineswegs bis auf den französischen Finanzminister Abbé Terray zurückzugehen, der bis 1774 amtierte und die Auffassung vertrat, ein Bankrott sei alle hundert Jahre einmal zur Wiederherstellung der Bilanz eine Staatsnotwendigkeit, oder auf die Schließung der Staatskasse des englischen Schatzamts unter Karl II.; man kann auch die Franzosen an die während ihrer Revolution zweimal eingetretene Repudiation der berüchtigten Assignaten erinnern. Wem aber diese Beispiele veraltet erscheinen, — die Engländer rechtfertigen den holländischen Schiffsraub unter Berufung auf das völlig veraltete jus angariae — der kann ein solches aus der neuesten Geschichte Englands hervorholen, welches beweist, daß nach herrschender englischer Rechtsauffassung, sofern es auf Kosten Englands geht, eine Schuldübernahme durch den annektierenden Staat nicht stattzufinden braucht. Denn England hat bei Einverleibung der Burenstaaten, obwohl sich diese nicht im Zustand des Bankrotts befanden, 1901 deren Schulden nicht mit übernommen. Hätten die Ententestaaten sich bei den ihnen befreundeten amerikanischen Juristen erkundigt, so hätten sie von diesen Aufschluß darüber erhalten können, daß auch mehrere Unionstaaten in den vierziger Jahren des vorigen Jahrhunderts, sogar mit ausdrücklicher Zustimmung ihrer Parlamente, eine Repudiation ihrer Staatsschulden vornahmen, die größtenteils in den Händen europäischer Gläubiger waren. „Die Rücksichtslosigkeit gegen andere und der Beifall, welcher dem glücklichen* Erfolge ohne Beachtung der zur Erreichung desselben angewendeten Mittel gespendet wird, wiesen auf die Möglichkeit einer Zahlungseinstellung hin.“ So suchte ein zeitgenössischer Autor die amerikanischen Staatsbankrotte psychologisch zu erklären. Seine Worte haben auch für die Gegenwart und Amerikas Verbündete Geltung.

Beide Parteien, die Russen wie die Entente, können auch Theoretiker für die Berechtigung ihres

Standpunkts anführen. Denn zum mindesten sind die in Betracht kommenden Rechtsverhältnisse höchst bestritten, wie überhaupt das Problem der Staatsbankrotte wie der Staatensukzession von unge lösten Fragen geradezu wimmelt, großenteils deswegen wohl, weil es sich hier um Grenzgebiete von Privatrecht, Staatsrecht und Völkerrecht einerseits, von Finanzwissenschaft und Politik andererseits handelt, und der Beurteiler kaum jemals alle diese Gebiete gleich vorzüglich beherrscht. Wenn wir aus der Reihe der Rechtslehrer einige herausgreifen wollen, auf welche die Russen gegenüber der Ententeerklärung sich berufen können, so wählen wir dafür zweckmäßigerweise zunächst einen Franzosen, den Völkerrechtler Henry Bonfils. In dessen auch ins Deutsche übertragenem Werk finden wir den uneingeschränkten, bedeutsamen Satz: „Die Darleiher müssen mit der Möglichkeit der Zahlungsunfähigkeit eines Staates ebensogut rechnen, wie sie es im Privatverkehr tun.“ Dieser Franzose leugnet gleich vielen anderen die Berechtigung eines Staates einen anderen Staat zur Zahlung seiner Schulden zu zwingen. Nach ihm verstößt eine Intervention zugunsten der Untertanen, die Gläubiger eines fremden Staates sind, gegen dessen Recht auf Unabhängigkeit. Als die Praxis des englischen Rechts bezeichnet dies auch der bekannte englische Völkerrechtler Phillimore und seine Lehre teilt sein Kollege Hall. Auch namhafte deutsche Juristen, wie Jörn und von Bar, vertreten diese Auffassung. Doch soll nicht verschwiegen werden, daß eine ganze Reihe neuerer Autoren den entgegengesetzten Standpunkt einnimmt. Allein man kann sich bez. Eindrucks nicht entziehen, daß diese geglaubt haben, sie müßten zum Schutz deutscher, namentlich durch südamerikanische Bankrotte geschädigter Gläubiger eine solche Rechtslehre konstruieren.

Einigkeit herrscht aber doch wohl in der inländischen wie in der ausländischen Literatur, und zwar in der juristischen wie in der wirtschaftlichen über folgende Punkte:

1. Zur Rettung seiner Existenz darf ein Staat den Bankrott erklären. Darüber aber, ob ein solcher Notfall vorliegt, ist jeder Staat eigener Richter. Oder wollen etwa Engländer und Franzosen ohne Rücksicht auf die kaum vermeidbaren Staatsbankrotte einiger ihrer getreuen Verbandsgenossen, die vor anderthalb Jahrhunderten vom Grafen Soden vertretene Lehre verfechten, ein Staat müsse eher untergehen als Bankrott machen?

2. Bisher sind europäische Regierungen bei Staatsbankrotten „zwar gegen schwächere, widerstandslose Staaten eingeschritten, niemals auch jedoch gegen starke Staaten“, wie u. a. der Franzose Bonfils feststellt.

3. Die Erklärung des Staatsbankrotts hat noch niemals ein Ende des öffentlichen Kredits bedeutet. Nach mehr oder minder kurzer Frist hat der bankrotte Staat, wenn möglich unter nicht ungünstigeren Bedingungen als früher, neuen Kredit erhalten, wenn auch von neuen Gläubigern.

4. Die Staatensukzession weist namentlich in bezug auf öffentliche Schulden keine einheitliche Praxis auf.

5. Wenn der geschädigte Staat über die entsprechenden Machtmittel verfügt, kann er sich durch jedes Mittel, auch durch kriegerische Maßnahmen, Ersatz zu schaffen versuchen.

Diese letzte Regel gilt jedoch nur bedingt, nachdem auf der Haager Friedenskonferenz von 1907 die Vertragsmächte, zu denen außer Deutschland auch Frankreich, England, Rußland u. a. gehören, übereingekommen sind, gelegentlich der Eintreibung von Vertragsschulden bei der Regierung eines anderen Landes für deren Angehörigen nicht zur Waffengewalt zu schreiten, außer wenn der Schuldnerstaat ein Anerbieten schiedsgerichtlicher Erledigung ablehnt oder unbeantwortet läßt, oder den Schiedsvertragsabluß vereitelt oder dem Schiedssprüche nicht nachkommt.

Den Bolschewisten geht es wie allen Regierungen, während deren Amtstätigkeit eine Bankrotterklärung erfolgte. Auf sie entläßt sich die Wut der Geschädigten, obwohl sie vielleicht an dem Staatsbankrott am wenigsten Schuld tragen, vielmehr nur die schlimmste Erbschaft ihrer Vorgänger übernommen haben und außer Stande gewesen sind, in kurzer Zeit gutzumachen, was während vieler Jahrzehnte gesündigt worden ist. Auch in Rußland ist der eigentliche Bankrotteur die zaristische Regierung. Im übrigen kann gerade den Engländern der Bankrott eines Ententestaates durchaus nicht überraschend kommen. Daß sie vielmehr hiermit selbst gerechnet haben, verraten uns die Worte des britischen Ministers Bonar Law, der bereits im November 1915 erklärte, auch wenn es den Staatsbankrott riskiere, werde England durchhalten. Ein Jahr später hätte der englische Bankrott eintreten müssen, wenn die Ende 1915 von amerikanischen Finanzleuten aufgestellte Rechnung richtig gewesen wäre. Nicht minder hat der frühere Herausgeber des Londoner „Economist“, Hirst, wie der russische Nationalökonom Professor Dserow den Staatsbankrott vorausgesagt. Oder sollten die Engländer diesen Autoritäten weniger vertraut haben als dem deutschen Finanzschriftsteller Lanzburgh, der noch im diesjährigen Januarheft seiner Bankzeitschrift gegen diese Kapitalschwundtheorie ankämpfend einen russischen Staatsbankrott nicht glauben wollte?

Es wäre nicht zu verwundern, wenn die englisch-französische Erklärung, die höchst auffälligerweise nicht die Unterschrift anderer Ententestaaten trägt, erst abgefaßt worden ist, nachdem man in London und Paris zur Überzeugung gelangt ist, das Faustpfand, welches Japan in Russisch-Asien zu holen im Begriff sei, werde dieses lediglich im eigenen, also gegen seine Verbündeten gerichtete Interessen verwenden. So müssen England und Frankreich sich mit papiernem Protest begnügen, weil es über ihre Kraft geht, etwa so wie sie Holland für seine Neutralität bestrafen, sich an Rußland zu rächen. Aufgabe der deutschen Politik muß es aber jedenfalls

sein, zum mindesten im bezug auf die neu entstandenen Randstaaten dafür zu sorgen, daß nicht auf deren Kosten die französischen Rentner den Schaden ersetzt bekommen, den ihre heute wohl etwas nervös gewordenen Führer ihnen eingebrockt haben. Mitleid ist da nicht am Platze! Wie aber kann England angesichts der unerhörtesten Völkerrechtsverletzungen, beispielsweise gegenüber Holland, sich überhaupt noch auf Völkerrecht berufen? Sollen wir es dulden, dort auf völkerrechtliche Regeln gegen uns oder uns nahe stehende Staaten anwenden zu lassen, wo dies dem Vorteil der Entente entspricht, in anderen Fragen aber uns auf willkürliche Entscheidungen einlassen?

Die beste Antwort auf die englisch-französische Erklärung, die in jedem Satz die ohnmächtige Wut

der feindlichen Staatsmänner erkennen läßt, aber auch fürs Stammbuch der Russen geeignet ist, hat schon 1800 der preußische Staatsminister von Struensee in einer geistvollen Abhandlung gegeben. Dort finden sich folgende Worte: „Ist der Krieg die vornehmste Gelegenheit zu einer beträchtlichen Vermehrung der öffentlichen Schulden, und ist der Friede die einzige Zeit, wo man mit Nachdruck an Tilgung derselben arbeiten kann, so folgt unwidersprechlich, daß alle Staaten, die eine ewige Dauer wünschen in Ruhe mit ihren Nachbarn leben und alle Kriege auf das sorgfältigste vermeiden müssen. Dies ist die große, die einzige Regel, die den Staaten die Dauer versichert.“

Deutsche Finanzreform

IV *).

Wenn man heute nach den Erfahrungen des Krieges sich das deutsche Finanzsystem bis zum Jahre 1914 in die Erinnerung zurückruft und die Differenz des letzten Friedensetats überblickt, so wird einem ohne weiteres klar, daß die Gestaltung, die die Finanzen des Deutschen Reiches bis dahin hatten, denkbar ungünstig für den Fall eines Krieges waren. Schon für die Friedensjahre hatte sich ja, wie ich oben zeigte, die finanzielle Decke des Reiches als recht knapp erwiesen. Die ziemlich regellos aneinander gereihten Zölle und indirekten Abgaben waren schon in der Anlage so systemlos, daß sie nicht gut für außerordentliche Bedarfsfälle ausgebaut werden konnten. Die Teilung der Steuergewalten zwischen dem Reich und den Bundesstaaten war derart, daß gerade zu den ergiebigsten Kriegsteuern aus Einkommen und Vermögen das Reich im besten Falle nur auf indirektem Wege hätte kommen können. Und schon deshalb verbot es sich, für die Finanzierung des Krieges den gleichen Weg zu gehen, den England beschritten hat, nämlich die Aufbringung eines erheblichen Teiles der Kriegskosten durch jährlich zu erhebende Steuern. Im Gegensatz zu England hat daher das Deutsche Reich die eigentlichen Kosten des Krieges durch Anleihen aufgebracht.

Man kann in der deutschen Kriegsfinanzierung drei Perioden unterscheiden. Die erste reicht bis zur Aufnahme der ersten großen Kriegsanleihe im September 1914. Als der Krieg ausbrach, verfügte das Reich an bereiten Mitteln zur Kriegsführung lediglich über den baren Kriegsschatz, der sich aus 120 Millionen Gold im Juliusturm und den während der letzten Jahre angesammelten Silber- und Goldvorräten zusammensetzte. Alles zusammen machte das im ganzen etwa 400 Mill. *M.* aus, also eine Summe, die nicht viel weiter als über die Mobilmachungstage hinwegreichte. Zum Zwecke des Krieges sofort nach seinem Ausbruch neue Steuern auszuschreiben, ging weder aus taktischen noch aus faktischen Grün-

den an, und es war zunächst auch nicht möglich, das Volk zur Zeichnung einer Anleihe aufzurufen. Man hat daran wohl von Anfang an nicht gedacht. Aber wenn man einen solchen Gedanken selbst gehegt hätte, so würde er wahrscheinlich angesichts der heillosen Verwirrung, die im deutschen Wirtschaftsleben während der ersten paar Wochen nach Kriegsausbruch herrschte, kaum zur Durchführung gelangt sein. Wer wagte wohl auch, sein Geld in einer deutschen Anleihe in einem Augenblick anzulegen, in dem niemand wissen konnte, wohin die Wage des Kriegsglückes sich senken würde. Eine ganze Welt von Feinden war gegen Deutschland aufgestanden, und die Zahl der sich täglich mehrenden Kriegserklärungen war wahrlich nicht geeignet, die Kapitalisten zur Anlage ihres Geldes in deutschen Anleihen zu ermutigen. Dazu kam die vorzeitige Schließung der internationalen Börsen, die es zu Beginn des Krieges für jedermann unmöglich machte, sich seines Besitzes an Wertpapieren zu entledigen. Woher sollten da, wäre selbst der Wille vorhanden gewesen, die Mittel kommen, die für die Anlage in Kriegsanleihen notwendig waren. In dieser ersten Periode richtete sich daher die deutsche Finanzverwaltung darauf ein, die nötigen Mittel für die Kriegsführung auf dem Umweg über die Reichsbank zu verschaffen. Und durch eine ganze Reihe schon im Frieden vorbereiteter Maßnahmen wurde die Reichsbank in die Lage versetzt, dem Reiche mit wirksamer Unterstützung unter die Arme zu greifen. Und erst als die rasch aufeinanderfolgenden deutschen Siege die Zuversicht in Deutschland wesentlich gehoben hatten, legte das Reich eine Milliarde Mark zu 5% verzinslicher Schatzscheine zur Zeichnung aus und schrieb gleichzeitig eine Subskription auf einen nicht begrenzten Betrag von 5%igen Schatzanleihen aus. Der damals aufgebraachte Betrag von 4½ Milliarden Mark insgesamt aufgebraachte Betrag von 4½ Milliarden *M.* insgesamt deckte fast die gesamte im Nachtragsgesetze zum Etat dem Reichskanzler bewilligte Kreditsumme.

*) Siehe Plutus S. 79, 93, 103 ff.

Damit begann die zweite Periode der deutschen Kriegsfinanzierung. Sie kennzeichnet sich durch die Entnahme der gesamten Kriegskosten aus Anleihen. Für die ganze Kriegszeit wurde der Etat des Heeres und der Marine aus dem ordentlichen Etat ausgeschieden. Der ordentliche Etat wurde wie bisher weiter geführt, während der Heeres- und der Marineetat geheim gehalten und sein Ausgabebetrag gemeinsam mit den übrigen Kosten der Kriegsführung durch die jeweils immer wieder von neuem beantragten Kriegskredite balanziert wurde. Diese Kriegskredite wurden zunächst je nach Bedarf durch Schatzwechsel flüssig gemacht, die entweder die Reichsbank oder die private Bankwelt übernahm. Die Höhe der so entstandenen schwebenden Schuld wurde dann in jedem Jahre zweimal durch die Zeichnung der großen fundierten Kriegsanleihen vermindert. Von solchen Kriegsanleihen sind bisher insgesamt acht aufgelegt worden, die einen Gesamtertrag von 87500 Mill. brachten. Man kann annehmen, daß zu dieser Summe der fundierten deutschen Kriegsanleihen noch etwa 25000 Mill. für umlaufende Schatzwechsel zu rechnen sind, so daß bis zum Augenblick die gesamten Kriegsschulden des Deutschen Reiches sich auf rund 113 Milliarden Mark belaufen dürften.

Es war natürlich voranzusehen, daß diese Art der deutschen Kriegsfinanzierung, die Belastung des deutschen Volkes mit einer bis dahin überhaupt noch nicht gekannten Anleihe summe, mit lebhafter Unterstützung unserer Feinde selbst von solchen Kreisen im neutralen Auslande scharf kritisiert werden würde, die uns an sich wohlwollend gegenüberstanden. Man sprach von der „Unsolidität“ des deutschen Systems und stellte ihm das englische gegenüber, in dem zwar auch die Anleihen einen breiten Raum einnahmen, daneben doch aber auch ein nicht unerheblicher Teil der jährlichen Kriegsausgaben durch Steuern eingebracht wurde. Es ergibt sich nun die Frage, ob dieser Vorwurf der Unsolidität, der gegen die deutsche Kriegsfinanzierung gerichtet wurde, berechtigt ist. Eine der Grundregeln jeder gesunden Finanzwirtschaft ist, daß die ordentlichen, das heißt die laufenden Ausgaben eines Staates, durch ordentliche Deckungsmittel aufgebracht werden müssen. Durch Anleihen dagegen sind nur außerordentliche Ausgaben zu decken. Nun dauert dieser Krieg bereits vier Jahre. Aber selbst wenn wir annehmen, daß er noch eine geraume Zahl von Jahren weitergehen sollte, so darf man doch wohl nicht gut daraus schließen, daß die Ausgaben für Kriegszwecke zu den laufenden oder ordentlichen Ausgaben zu zählen sind. Daß etwa das Kriegsführen zur ordentlichen Staatsbetätigung Deutschlands werden könnte, befürchtet von uns wohl niemand. Solange wie es aber feststeht, daß der Krieg in der ordentlichen Staatsbetätigung keinen Raum findet, solange bleiben auch für seine Bedarfsdeckung die überlieferten Grundsätze der Finanzwissenschaft geltend, und danach diesen Grundsätzen für außerordentliche Ausgaben außerordentliche Deckungsmittel angewandt werden können, so dürfte es durchaus nicht

als unsolide bezeichnet werden können, wenn man die Kosten dieses Krieges aus Anleihen nimmt. Denn ob man diese Kosten durch Anleihen oder durch andere außerordentliche Deckungsmittel aufbringt, ist keine Frage der Solidität oder Unsolidität, sondern lediglich eine Frage der Zweckmäßigkeit.

England hat im Prinzip vor ganz genau derselben Frage gestanden. Und wenn es diese Frage anders als Deutschland und in der Weise beantwortete, daß es neben seine Anleiheaufnahme Kriegssteuern in erheblicher Menge stellte, so ist das durchaus kein Zeichen für eine solidere Kriegsfinanzgebarung des britischen Reiches, sondern lediglich dafür, daß die britischen Staatsmänner der Eigenart ihres Staatswesens entsprechend eine stärkere Steuerbeteiligung bei der Lastentragung als zweckdienlich erachteten. In England steht der zentralen Staatsgewalt ohne jede Einschränkung die Verfügung über die gesamten Steuermittel frei. Die englische Regierung war daher in der Lage, unbehindert nicht nur eine Besteuerung der Kriegsgewinne, sondern die außerordentliche Besteuerung der Einkommen, der Vermögen und der Erbschaft zu verfügen. Der deutsche Reichskanzler ist dagegen wegen des bundesstaatlichen Charakters des Deutschen Reiches zunächst einmal wesentlich an die indirekten Steuern gebunden. Er konnte nicht ohne weiteres seine Hand auf die Einkommen und die Vermögen legen. Es hätte ihm lediglich frei gestanden, von den Bundesstaaten sehr erheblich vermehrte Matrifularbeiträge zu fordern, und es wäre dann den einzelnen Staaten überlassen geblieben, wie sie diese Lasten mit direkter oder indirekter Besteuerung von ihrer Bevölkerung eintreiben wollten. Wenn man aber diesen — theoretisch durchaus möglichen — Weg in Deutschland gewählt hätte, so würde die Folge davon eine starke Ungleichartigkeit der Lastenverteilung auf die verschiedenen Bevölkerungsklassen in den verschiedenen Reichsteilen gewesen sein, was zweifellos nicht gerade dazu beigetragen hätte, die einheitliche Kriegsstimmung der Bevölkerung zu erhöhen. Aus der Gegensätzlichkeit dieser Zustände in England einerseits und in Deutschland andererseits war es also ganz selbstverständlich, daß die gleichen Zweckmäßigkeits erwägungen England zu starker Steuererhebung, in Deutschland zunächst zu völliger Steuerentsagung führen mußten.

Die Verschiedenheit der Kriegsfinanzierung in beiden Ländern erklärt sich aber außerdem aus der verschiedenartigen psychologischen Verfassung, die mindestens während der ersten Zeit, in der man über die grundlegenden Methoden der Kriegsfinanzierung zu entscheiden hatte, diesseits und jenseits des Kanals vorhanden war. Für uns Deutsche war vom Tage des Ausbruches des Krieges an nicht die geringste Täuschung über den bitteren Ernst des Kampfes vorhanden. Wir wußten, daß wir um unser ganzes Dasein kämpften. Ganz gleich, wie einzelne von uns über die Schuldfrage an diesem Kriege urteilen, nachdem der Krieg einmal ausgebrochen war, ging für uns alle der Kampf um Sein oder Nicht-

sein des deutschen Volkes. Und es war deshalb ganz selbstverständlich, daß zu den politischen Energien, die diese Vorstellung auslöste, auch in hohem Maße die finanziellen Energien traten. Die zeigten sich in dem Bewußtsein, daß jeder Deutsche, wenn er soviel als möglich zu einem günstigen Ergebnis der Kriegsanleihe beitrug, damit auch das Seinige für einen günstigen Ausgang des Krieges tat.

In England war dagegen am Anfang die Auffassung des Krieges vollkommen anders. Ein großer Teil der Engländer war lange der Meinung, daß es sich hier eigentlich um nichts anderes als um einen der vielen kolonialen Kriege handelte, wie sie England seit Jahrhunderten führte, Kriege, die im wesentlichen außerhalb des Landes oder gar von anderen Völkern ausgefochten wurden und daher das englische Volk nicht berührten. Wie sollten da finanzielle, patriotische Energien geweckt werden! Selbst wenn die englische Regierung der Ueberzeugung gewesen wäre, daß eine Finanzierung des Krieges durch Anleihen einer Finanzierung durch Steuern vorzuziehen war, so konnte sie unter solchen Umständen niemals erwarten, daß ihnen die englische Bevölkerung in der Zeichnung von Anleihen wesentlich Gefolgschaft leistete. Denn mag man bei der Auflegung einer Kriegsanleihe noch so starken moralischen Zwang anwenden, letzten Endes bleibt die Anleihezeichnung doch ein freiwilliger Akt. Steuern aber werden von der Organisation der Gesellschaft, vom Staat, von der Regierung, vom Parlament beschlossen und dadurch dem einzelnen zur Zahlung aufgezwungen. Wollte England also erhebliche Summen für den Krieg flüssig machen, so mußte es die Parlamentsmaschine zum Steuerzwang in Bewegung setzen.

In Deutschland wurde die günstige psychologische Disposition für die Aufnahme von Anleihen auch weiter noch dadurch bekräftigt, daß bei der Zeichnung der ersten Kriegsanleihe nach dem schnellen und beispiellosen Waffenerfolg es in weiten Kreisen des deutschen Volkes für eine ausgemachte Sache galt, daß dieser Krieg in ein paar Monaten mit dem Einzug der Deutschen in Paris sein Ende an allen Fronten finden würde. Und als man dann schließlich immer deutlicher einsah, wie sehr man sich getrrt hatte, da wurde der Optimismus über den Kriegsausgang abgelöst durch die Zuversicht, daß die weiten Strecken feindlichen Landes, die wir in die Hand bekommen hatten, gewissermaßen als Pfandobjekt und Deckung für unsere Kriegsanleihen galten. Die Chance einer Kriegsenttäuschung, die uns Sicherheit für einen erheblichen Teil unserer Kriegsanleihen bot, war für uns jedenfalls während der ganzen Zeit des Krieges immer wahrscheinlicher als für die Engländer, die zwar unsere Kolonien, dafür aber kein europäisches Land besetzt hielten.

Den Ausschlag für die Art der deutschen Kriegsfinanzierung gab aber doch schließlich wohl die eigenartige wirtschaftliche Verfassung Deutsch-

lands während des Weltkrieges. Was auf der einen Seite uns unsere Kriegsführung in vieler Beziehung erschwerte, erwies sich finanztechnisch als außerordentlich vorteilhaft. Die Absperrung des deutschen Wirtschaftskörpers durch England hatte zur Folge, daß wir an Nahrungsmitteln und Rohstoffen nur das Notwendigste ins Land bekamen. Die Folge davon war, daß enorme Beträge aus dem Vermögen unserer Unternehmer für Anleihezwecke frei wurden. In immer steigendem Maße räumten sich die Läger unserer Händler und Fabrikanten an Rohstoffen, Halbmaterialien und Fertigfabrikaten. Alle diese umlaufenden Kapitalien sind im Laufe des Krieges in immer stärkerem Maße zur Geldform zurückgekehrt. Und all dieses Geld hat unter dem Zwang des Krieges kaum anders, jedenfalls nicht besser angelegt werden können, als in den verhältnismäßig hochverzinslichen Kriegsanleihen. Die weitere Folge der Absperrung, die England über uns verhängt hatte, war, daß wir unser Kriegsmaterial in weitestem Umfange in Deutschland selbst herstellen mußten. Es bleibe hier ganz dahin gestellt, ob es notwendig war, für die kriegswichtigen Fabrikate so hohe Preise zu bewilligen, wie wir es taten. Es soll hier auch nicht untersucht werden, ob es nicht möglich gewesen wäre, eine größere Anzahl von kriegswichtigen Betrieben unter militärische Verwaltung zu nehmen und ihre Gewinne zu begrenzen. Jedenfalls hatte die von uns befolgte Methode der Kriegsfabrikation zur Folge, daß die deutschen Unternehmungen große Kriegsgewinne erzielten. Und diese Gewinne konnten ebenfalls wieder in sehr erheblichen Beträgen den Kriegsanleihen zufließen. Die hohen Kriegsgewinne der Unternehmer hatten aber gleichzeitig höhere Löhne der Arbeiter zur Folge. Und da die Arbeiter wiederum infolge der Absperrung an Lebensmitteln nur das Notwendigste zu kaufen vermochten, und da schließlich der in Arbeiterkreisen gesteigerte Kauf von Luxusartikeln doch auch nur eine gewisse Höhe erreichen konnte, so wurde die Sparkraft der unteren Bevölkerung in einer Weise gesteigert, daß bei den Sparkassen ebenso wie bei den Banken sich schließlich Milliarden ansammelten, die für die Kriegsanleihezeichnungen verfügbar waren. Im Jahre 1917 sind die Einlagen in den Sparkassen um 3½ Milliarden Mark gewachsen. Sie beliefen sich Ende 1917 auf rund 24500 Millionen. Stand mithin auf der einen Seite den erhöhten Geldeinkommen der Unternehmer und Arbeiter eine verminderte Kaufmöglichkeit gegenüber, die gewissermaßen einen Zwang zur erhöhten Spartätigkeit ausübte, so konnte andererseits das Ersparte während der Kriegszeit fast keine andere Anlage als in Anleihen finden. Gleichzeitig aber war die Kriegsanleihe auch die gegebene Anlage für die freigewordenen Betriebskapitalien. Aus diesen beiden Quellen stammt der bewundernswerte Erfolg der deutschen Kriegsanleihen, und es erklärt sich bei dieser Lage der Dinge zwanglos, daß schon allein unter dem Gesichtspunkt der Zweckmäßigkeit die deutsche Reichsregierung sich für die Aufbringung der außer-

ordentlichen Kriegskosten auf dem Wege der Anleihen entschied.

Wenigstens zunächst. Denn die Tatsache, daß man vor der Hand den bequemen Weg der Anleihebeschaffung beschritt, bedeutete hier noch keineswegs, daß man es dabei auch bewenden ließ. War der Krieg beendet und konnte man nun den gesamten Finanzbedarf übersehen, so bestand immer noch die Möglichkeit, sich darüber zu entscheiden, ob man dauernd die Lasten der Anleihen tragen und die entsprechende Summe an Verzinsung und Tilgung jährlich aufbringen, oder ob man die Anleiheschulden durch größere Steuerbeträge zu einem größeren Teil auf einmal oder in schnell aufeinander folgenden Raten abtragen wollte. Es war jedenfalls ein durchaus gesunder Gedanke, auf alle Fälle einmal zunächst den Finanzbedarf provisorisch durch Aufnahme von Anleihen zu decken und die endgültige Regelung erst, nachdem man den Gesamtbedarf und die Gesamtmöglichkeiten und Notwendigkeiten der Deckung übersehen konnte, vorzunehmen.

Bis in das Frühjahr 1916 war man diesem Grundsatz in vollem Umfange treu geblieben. Und erst als bei der Aufstellung des Haushaltsetats für 1916 sich ein Defizit ergab, das im wesentlichen durch die erhöhte Verzinsung infolge der Aufnahme von Kriegsanleihen entstanden war, entschied man sich, die Zinsen der Kriegsanleihen durch Steuern zu decken. Wie weit diese Art der Deckung, die nunmehr in der dritten Periode systematisch von Jahr zu Jahr weiterbetrieben wurde, erforderlich oder gar notwendig gewesen ist, soll später in einem anderen Zusammenhang erörtert werden. In den folgenden Ausführungen will ich aber zunächst von den inzwischen aufgebrachten Steuern völlig absehen und vorerst das Problem im ganzen so aufrollen, als ob für den gesamten Schuldenbetrag des Krieges noch Deckung zu suchen wäre.
(Weitere Aufsätze folgen.)

G. B.

Revue der Presse.

Die letzten deutschen Siege an der Westfront haben, wie der „Berliner Börsen-Courier“ (11. April) unter dem Titel:

Offensive und Ententebörsen

ausführt, eine eigenartige, uns durchaus nicht unerwünschte Folgerscheinung hervorgerufen, die neben der Tatsache, daß die letzte englische Kriegsanleihe seit dem Beginn der deutschen Offensive fast um 10% zurückgegangen ist, das Gute für sich hat, dem deutschen Volke die innere Kraft seiner Kriegsanleihen deutlich vor Augen zu führen. Man braucht nur folgende Aufstellung genauer zu betrachten:

Wechsel:	Anfang Januar:	21. März:	Jetzt
Offensivbeginn			
Berlin in Kopenhagen	65,00	60,50	64,00
„ „ Stockholm	60,00	57,00	59,00
„ „ Amsterdam	45,39	41,15	41,70
„ „ Zürich	86,00	84,00	83,00
Dazu vergleiche man:			
London in Kopenhagen	15,50	15,30	15,32
„ „ Stockholm	60,00	57,00	59,00
„ „ Amsterdam	11,06	10,65	10,52
„ „ Zürich	20,92	20,80	20,00

Es geht daraus hervor, daß seit dem Offensivbeginn die Mark an den neutralen Märkten wesentlich angezogen hat, während die Ententebeisen nach unten gingen, was besonders bei der Sterlingdevisen hervorleuchtet. Der Grund muß in der Befreiung Deutschlands von den ungeheuren Schwierigkeiten des Zweifrontenkrieges und in der Aussicht auf die bedeutenden Rohstoffmengen aus dem Osten gefunden werden. Mit immer wachsender Besorgnis blicken die Neutralen auf die gewaltigen Kriegsschulden der Entente. Man durchschaut auch die Stützungsaktionen derselben. So gleitet denn der einst so mächtige Sterling (wie auch der Dollar) unaufhaltbar nach unten, vom

französischen Franken und der italienischen Lira ganz zu schweigen. — Es war voranzusehen, daß unsere bekanntlich glänzend abgeschlossene letzte Leipziger Mustermesse auch im Auslande und vor allem bei unseren Feinden die gebührende Beachtung finden würde. Man empfindet an verschiedenen Stellen die Nachahmung unserer Messe, und, wie die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ (29. April) mitteilen kann, geht man in Paris sehr stark mit dem Gedanken um,

ein französisches „Leipzig“

zu gründen. So wenigstens äußerte sich der Bürgermeister von Lyon, der aufscheinend mit der dortigen „Mustermesse“ nicht zufrieden ist. Man hat dort die Gründe erkannt, die der Leipziger Messe einen weiten Vorrang vor denen des Auslandes sichern. Hauptächlich käme es darauf an, so meint der Herr Bürgermeister und nicht ganz unrichtig, den Bestrebungen anderer französischer Städte, ähnliche Messen zu gründen, entgegenzutreten; denn nur eine „Zentralisierung“ des Meßverkehrs könne von Nutzen sein, während eine Zersplitterung schaden würde. Deshalb dürfe es eben nur „ein französisches Leipzig“ geben. Diesen Gedanken sollte man, wie die „N. N. Ztg.“ ganz richtig ausführt, auch in Deutschland aufgreifen, wo sich seit einiger Zeit ebenfalls das Bestreben zeige, aus „gut gemeinten lokalen“ (wohl mehr geschäftlichen) Gründen Meßplätze zu errichten. — Nicht ohne Interesse ist eine in der „Deutschen Warschauer Zeitung“ (26. April) veröffentlichte Statistik über

die Wollherzeugung der Welt.

Ein Vergleich der Jahre 1909 und 1917 ergibt die Tatsache, daß dem steigenden Bedarfe keine steigende Produktion gegenübersteht. In den meisten Staaten blieb die Höhe der Wollherzeugung unverändert. Eine

Zunahme wird konstatiert für die Asiatische Türkei von 20,4 auf 40,8 Mill. kg und für Britisch-Südafrika von 40,6 auf 71,4 Mill., während Australien nebst Neuseeland, die Vereinigten Staaten und Argentinien einen zum Teil erheblichen Rückgang aufweisen. Hauptanteil an der Wollproduktion haben England, Rußland und Süd-Amerika. Die Abhängigkeit Deutschlands von diesen Ländern zeigt folgende Tabelle: Von Deutschlands Einfuhr in 1913 kamen

	Kreuzzuchtvolle Merinowolle	
dem Britischen Reich	56%	80%
Südamerika	32%	16%
anderen Ländern	12%	4%

Eigentümlich ist das Verhältnis zu Rußland. Von seinen 172 Mill. kg kamen 1913 nur etwa 2 Mill. kg nach Deutschland. Selbstverständlich ist der Wollbedarf im Kriege ungeheuer gestiegen. Man schätzt ihn vierzigmal so hoch als im Frieden. England benötigt heute das Fünzigfache an Strumpfwaren und das Sechzigfache an wollenen Decken wie sonst. Dieser kolossale Verbrauch erleidet 1915 durch die große Dürre in Australien eine starke Hemmung. Der Schafbestand der Welt beträgt heute etwa 600 Mill. Stück, die im Durchschnitt je 2 kg Rohwolle abgeben. Könnte man nun die Tierzahl um nur 10% steigern, so ergäbe dies einen Zuwachs von 285 Mill. kg im Jahre. Leider aber sprechen gewichtige Gründe gegen eine solche Vermehrung, und manche Länder, wie z. B. Argentinien, verringern absichtlich ihren Schafbestand zugunsten der Viehzucht und Landwirtschaft. Die meisten Ausichten für eine Erhöhung der Produktion sollen Südafrika, demnächst Kanada und vermutlich auch der Balkan, sowie Vorder- und Mittelasien bieten. — Mit Stolz darf auf die glänzende Entwicklung unseres Bankwesens, das die Kriegszeit bisher in ungeahnter Weise bestanden hat, hingewiesen werden. Sogar England empfiehlt es zur Nachahmung. Eine überaus lehrreiche Uebersicht über

die Berliner Großbanken 1917

gibt die „Frankfurter Zeitung“ (25. April). Kürzlich sagte jemand, nicht die sichtbaren, sondern die nicht sichtbaren Ziffern seien die glänzenden. Das ist richtig. Der Staat fungiere als einziger Abnehmer, mittelbar oder unmittelbar. Dieser vielleicht zu großzügige Kunde habe vielfach einen „embarras de richesse“ gezeitigt, unter dem die Banken zu „leiden“ hatten. Den acht Berliner Banken waren beim Jahreschluß rund 16 Milliarden fremde Gelder anvertraut gegen 10 vor einem und 7¼ vor zwei Jahren. Da Ende 1914 nur 5 Milliarden in Betracht kamen, so hat sich dieser Riesenbetrag mehr als verdreifacht. Die Zinsgewinne wurden um so größer, als die Banken namentlich für kurzfristige Einlagen nach wie vor eine recht bescheidene Vergütung gewähren. Zu den reichen Gewinnen aus dem Wechsel- und Zinsgeschäft (Steigerung um 29 Mill. auf 225 Mill.) kommt eine ebenso gute Konjunktur im Vermittlergeschäft. Hier ist eine Steigerung der Gebühreneinnahmen um 19½ auf 103 Mill. zu konstatieren. Unter diesen Umständen

brauchte die dritte große Einnahmequelle, das eigene Effekten- und Konsortialgeschäft für die laufenden Dividendenbedürfnisse nicht erst herangezogen zu werden. Daher fehlen bei allen Banken (mit Ausnahme der Deutschen Bank) Wertpapiergewinne. Die zweifellos namhaften Summen der Wertpapiergewinne werden vielmehr zu inneren Abschreibungen verwandt. Ueber die Landesgrenzen hinaus wurden neue Niederlassungen (Sofia, Bukarest, Riga, Brüssel) gegründet. Dann brachte das Jahr 1917 die oft angefochtenen Bankensukzessionen, deren „Auffaugungszweck“ (besonders für die drei größten Berliner Banken) keine sehr erfreuliche Erscheinung darstellen, die nur dann nicht besorgniserregend sein könnte, wenn man auch den Kultur-, Industrie- und Kapitalzentren außerhalb Berlins das Ihrige beließe. Eine Voraussetzung hierfür wäre aber nur die Befestigung der Filialen mit ausgesprochenen „Persönlichkeiten“, die von Berlin unabhängig sind. Besorgniserregend sei auch die immer kleiner werdende Zahl größerer Banken. Das Publikum fühle sich durch eine Art Suggestion der großen Zahlen natürlich leicht zu den ganz Großen hingezogen. Dieser Umstand erzeuge daher bei den kleineren Privatfirmen, aber auch bei nicht großen Aktienbanken Unbehagen, zumal die neuen Steuervorlagen die ungünstige Entwicklung zu fördern scheine. — In der Zeitschrift „Der Welt-handel“ (26. April) wendet sich mit energischen Worten Oberlandesgerichtsrat Dr. Nö l d e r = Hamburg gegen den

Kriegswucher im Frieden.

Er polemisiert damit gegen die Forderung des bekannten Staatsanwalts Dr. Falk*), das Kriegswucherrecht und die Kriegswucherämter auch nach dem Friedensschlusse beizubehalten, selbst wenn auch die Wucherämter mit „weitergehenden Rechten“ ausgestattet werden sollen. Das Wucherrecht ist aber ein abnormes und nur für die Kriegszeit geschaffen. Es weicht nach drei bedeutsamen Richtungen von dem geltenden Wucherstrafrechte ab. (Das Vorliegen eines einzelnen Geschäfts genügt; von der Ausbeutung der Notlage usw. wird abgesehen; dem Handel zuwiderlaufende Auffassung des Begriffs: „übermäßiger Gewinn“.) Diese kautschukartige Grundlage dieses Gelegenheitsgesetzes kann und darf für den Frieden nicht maßgebend werden, zumal ganz besonders der Außenhandel durch allerhand Widersinnigkeiten leiden müßte. Auch würde eine unterschiedliche Behandlung des Ausfuhr- und Einfuhrhandels hier gar nicht durchführbar sein. Es müßte deshalb Aufgabe des Reichstages sein, zu sorgen, daß das Kriegswucherrecht als ein Zwangs-Sonderrecht mit dem Kriege verschwindet. — Ueber die

Haftung bei der Empfehlung von Wertpapieren

ist nach der „Berliner Börsen-Zeitung“ (9. April) eine neue bemerkenswerte Entscheidung des Reichsgerichts, und zwar in Bestätigung der vorausgegangenen juristisch fast gleich begründeten Urteile vom Landgericht und Kammergericht Berlin

*) Vgl. Plutus-Revue, 15. und 16. Heft, S. 108.

ergangen. Es hatte ein Dr. C. in Berlin den Rat eines früheren Syndikus, der sich selbst als „Finanzagenten“ bezeichnete, in Anspruch genommen und auf Grund seiner Empfehlung 100 Anteile einer 1912 zur Ausbeutung von Guanolagern gegründeten englischen Gesellschaft für 3090 *M.* gekauft. Diese Anteile erwiesen sich als wertlos, worauf der Syndikus auf Rückzahlung des Kaufpreises verklagt wurde. Er bestritt die Haftung, indem er sich darauf berief, daß eine solche Haftung für sorgfältige Beratung vertragsmäßig nur den gewerbsmäßig beratenden Bankiers zukommen. Nun haben die drei Gerichte, indem sie den Schwerpunkt lediglich auf die Fahrlässigkeit legten, übereinstimmend dahin entschieden, daß diese Haftung überhaupt jeden, der sich gewerbsmäßig mit dem Handel von Wertpapieren befaßt, treffe. Und dieser Fall habe hier vorgelegen.

Omschau.

Bankabschlüsse.

Die Deutsche Bank veröffentlicht, wie alljährlich auch diesmal, wieder als letzte ihre Abschlussziffer. Wenn es dafür einer Entschuldigung bedürfte, so konnte die Bank auf die riesenhafte Grösse ihrer Ziffern hinweisen. Falls man in Zukunft mit „amerikanischen“ Zahlen zu prunken wünscht, so braucht man nicht mehr nach Newyork oder Chicago zu gehen, auch für den Amerikanismus haben wir während des Krieges uns im eigenen Land Ersatz geschafft. Die Deutsche Bank als „Mammutbank“ zu bezeichnen, ist jetzt keine Übertreibung mehr. Ihre fremden Gelder sind um 2166 Millionen auf 5669 Millionen gewachsen. Davon entfallen allein 3,6 Milliarden auf die eigentlichen Depositen. Der grösste Teil des Mehrzuwachses ist in Wechseln und unverzinslichen Schatzanweisungen angelegt, die diesmal mit 3353 Millionen (1661 Millionen mehr als im Vorjahr) ausgewiesen werden. Der Umsatz der Bank stieg von 129 000 Millionen auf 188 000 Millionen, die Zahl der Kundenrechnungen von 380 416 auf 530 767.

Die Deutsche Bank verteilt diesmal 14% gegen 12 $\frac{1}{2}$ % im Vorjahr an Dividende und verbraucht dafür 7 $\frac{1}{4}$ Millionen Mark mehr als im letzten Jahre. Der Gesamtreingewinn wird mit 50 gegen 38,38 Millionen angegeben. Der Vergleich stimmt aber nicht ganz. Denn im Jahre 1916 wurde dieser Gewinn erst ausgewiesen, nachdem 4 Millionen Mark vorher als Sonderabschreibungen auf Bankgebäude abgezogen waren. Diese Sonderrückstellung wird zwar in gleicher Weise auch diesmal vorgenommen, aber erst nach der Feststellung des Reingewinns.

Der Bruttogewinn beträgt 112 gegen 87 Millionen. An dem erstaunlichen Mehrertrag sind die Zinsen mit 16, die Provision mit 8 Millionen beteiligt. In ihnen stecken auch die Gewinne des Schlesischen Bankvereins, der in die Deutsche Bank vollkommen aufgegangen ist. Früher wurden die beiden Betriebe getrennt geführt, aber fast die gesamten Aktien des Schlesischen Bankvereins befanden sich in dem Besitz der Deutschen Bank. Wegen dieser Veränderung der inneren Struktur der Bank hat sich auch die Einnahme aus den dauernden Beteiligungen

um rund 3,1 Millionen Mark vermindert. Seit Jahren zum erstenmal wieder findet sich auf dem Gewinn- und Verlustkonto der Ausweis eines Gewinnes aus Effekten und Konsortialgeschäften in Höhe von 2 $\frac{1}{2}$ Millionen Mark. Der Gewinn ist, selbst wenn man berücksichtigt, dass die Bank 4% Zinsen vorweg von diesen Konten abzusetzen pflegt, recht gering. Es hat also sicher vorher schon eine sehr tüchtige „Minderbewertung“ stattgefunden. Trotzdem ist es zu begrüßen, dass die Bank wenigstens für sich mit dem Unfug bricht, überhaupt keine Gewinne auf diesem Konten in Erscheinung treten zu lassen. Wollen nun nicht endlich auch die anderen Berliner grossen Institute dieser Unsitte ein Ende bereiten?

Die Deutsche Bank hatte im vorigen Jahr 12,27 Millionen auf neue Rechnung vorgetragen. Sie hätte auch in diesem Jahre wieder 12,42 Millionen Mark für den Vortrag übriggehabt. In diesem Vortrag steckte eine besondere Reserve von 6 Millionen, die im ersten Kriegsjahr zurückgelegt worden war. Die Bank erklärt, dass „der Friede im Osten und die Kriegslage im Westen“ die anderweitige Verwendung dieser Rücklage gestatten. Es werden deshalb nur 6,42 Millionen Mark neu vorgetragen und 3,5 Millionen Mark der freien Rücklage überwiesen. Dadurch steigt das Vermögen der Bank an Kapital, Reserven und offenen Rücklagen (einschliesslich des Schlesischen Bankvereins) von 430 auf 505 Millionen Mark.

Den Restbetrag der 6 Millionen Mark, die von dem Gewinnvortrag abgezweigt werden, benutzt die Bank in Höhe von 2,5 Millionen zu einer besonderen Zuwendung an ihre Beamenschaft „in Ansehung ihrer aussergewöhnlichen Arbeitsüberlastung durch die Kriegsverhältnisse“. Die Zahl der Beamten der Deutschen Bank einschliesslich der Vorstandsmitglieder werden für den Jahresschluss mit 13 322 gegen 10 603 Ende 1916 angegeben. In dem Bericht heisst es: „Insgesamt hat die Deutsche Bank für ihre Beamenschaft 1917 über die festen Gehälter und Weihnachtzuwendungen hinaus eine Summe von 20 724 794 Mark getragen.“ Ausserdem hat Direktor von Gwinner für ein Erholungsheim der Beamten der Bank auf dem Krähenberge in Kaputh, direkt am Schwielowsee, einen Betrag von 300 000 Mark gestiftet. Die Kosten des Betriebes des Heims wird die Bank dauernd tragen. — Der Gewinnanteil des aus 40 Köpfen bestehenden Aufsichtsrates beträgt für dieses Jahr 1 552 519 Mark gegen 1 129 032 Mark im vorigen Jahre.

An der Zeichnung der bisher vom Reiche ausgegebenen acht Kriegsanleihen war die Bank mit mehr als 6 Milliarden Mark beteiligt. Sie hat darüber hinaus von den bereits übernommenen Kriegsanleihen annähernd 2 Milliarden Mark an ihre Kundschaft untergebracht. An langfristigen und kurzfristigen verzinslichen Schatzanweisungen des Reiches besitzt das Institut zurzeit 239 $\frac{1}{2}$ Millionen Mark Selbstverständlich aber besteht der Aktivposten „Wechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen“, der in der Bilanz mit 3 35 Milliarden aufgeführt wird, zum allergrössten Teil aus Schatzwechseln des Reiches. In diesem Zusammenhang ist die Mitteilung nicht ohne Interesse, dass die Anlage in „Reports und Lombard gegen Wertpapiere“ rund 500 Millionen Mark Vorschüsse an Kommunalverbände und ähnliche öffentliche

Körperschaften, gegen Unterlage mündelsichere Wertpapiere enthält.

Eine Stelle aus dem Geschäftsbericht scheint mir von besonderem Interesse: „Unsere Londoner Bankgebäude sind durch die englische Regierung zwangsweise an zwei Konkurrenten verkauft worden. Trotz eifrigsten Durchforschens aller Bücher, Briefschaften und Geschäfte der Londoner Niederlassungen hat sich nicht der geringste Anlass zu irgendeinem Vorwurf oder einem Vorwand für solch völkerrechtswidriges Vorgehen gefunden. Dagegen haben die englischen Behörden sich für berechtigt erachtet, unsere Beamten, auch wenn sie das 55. Lebensjahr überschritten hatten, jahrelang zurückzuhalten und ihrer Freiheit zu berauben. Unsere Telegraphenschlüssel, unsere Auskunftsbücher, unsere Kundenlisten sind uns fortgenommen worden. Das bleibe unvergessen und werde in der ganzen Welt zur Warnung bekannt.“

Noch zwei Stellen: „Die deutschen Krieganleihen, von denen jetzt 87 Milliarden im Umlauf sind, haben ihren Umlauf-Kurs behauptet: dagegen ist der vereinigte Britisch-Französische Staats-Kredit in dem verbündeten Amerika nur noch zu einem Preise bewertet, der eine Verzinsung von 10% ausdrückt. Dieser öffentliche Kurs ist aber ein genauerer Wertmesser als alle Redensarten und Reklamen.“ — „Die deutschen Wechselkurse haben sich nach dem russischen Zusammenbruch und in Anbetracht der auch im Auslande wachsenden Erkenntnis, dass wir die Sieger bleiben, sehr erheblich zu Deutschlands Gunsten gebessert. Dagegen verliert das englische Pfund Sterling im neutralen Ausland bereits 20% seines früheren Goldwertes, der französische Franken noch erheblich mehr; italienische Lire sind gar auf weniger als die Hälfte ihres Nennwertes gesunken und sogar der amerikanische Dollar steht an den Börsen der glücklichen und klugen Völker, die dem Weltkrieg ferngeblieben sind, nicht unerheblich unter Goldwert.“

Gedanken über den Geldmarkt.

Das besonders schnelle Tempo der Einzahlungen auf die letzte Krieganleihe hat, wie nicht zu verwundern ist, eine leichte Verknappung der Marktmittel mit sich gebracht, die an sich nicht belangreich ist und nur durch ihren Gegensatz zu der vorhergegangenen ausserordentlichen Flüssigkeit überhaupt in Erscheinung tritt. In den Zinssätzen prägt sich die Versteifung kaum aus; nur tägliches Geld zog etwas an (auf $4\frac{1}{2}\%$), während Termingelder, Discuntsätze u. s. w. unverändert blieben. Zum Ausdruck kommt die zeitweilige Beschränkung der Mittel nur in der geringen Bereitwilligkeit der Banken zur Hergabe von täglichem Geld; und in einem dementsprechend geringeren Angebot an das gewohnte Aufnahmereservoir, die Seehandlung.

Am Valuteumarkt haben sich grössere Veränderungen auch in dieser Berichtsperiode nicht vollzogen. Die Notierungen hier blieben im wesentlichen wieder unverändert, dagegen unterlag die Kursgestaltung der Mark im Auslande wieder ziemlichen Schwankungen, deren Kurve anfangs nach unten ging, sich später stärker erhöhte, um sich dann wieder leicht zu senken. Im allgemeinen liegen die Gründe für die häufige Abschwächung der Mark in den letzten Wochen nicht klar zutage, da Verschiebungen

in der Zahlungsbilanz zu den Neutralen durch erhöhten Warenbezug oder sonstige Fälligkeiten im Augenblick nicht anzunehmen sind. Man begegnet daher vielfach der Ansicht, dass von verbündeter Seite, namentlich österreichisch-ungarischer oder türkischer, seit einiger Zeit etwas stärkeres Angebot in Reichsmark an den neutralen Plätzen auftritt, das, soweit es von österreichisch-ungarischer Seite kommt, angeblich der Beschaffung von Rubelnoten dient, deren der Grenzverkehr der Monarchie mit Grossrussland und der Ukraine bedarf. Wieweit diese Annahme richtig ist und derartige Operationen, die sich wohl der Kontrolle der österreichisch-ungarischen Devisenzentrale entziehen müssen, möglich sind, ist schwer zu beurteilen. Eine gewisse Stütze findet aber diese Annahme darin, dass zurzeit hier österreichische Noten häufig in grösseren Posten angeboten sind.

Unter den neuen Steuern, welche jetzt dem Reichstage zur Beratung unterbreitet sind, befindet sich eine Vorlage, die im Falle ihrer Annahme auf die zukünftige Gestaltung der Zinssätze nicht ohne Einfluss bleiben wird. Es handelt sich um den Entwurf einer prozentualen Abgabe von den durch Bankiers, Banken und andere Depositeninstitute zu zahlenden Zinsen, die mit einem Erträgnis von 32 Mill. vorläufig für das jetzt begonnene Etatsjahr eingestellt ist, die aber, wenn der Entwurf unverändert Annahme findet, bereits einen bedeutend höheren Ertrag bringen wird. Die Steuer soll bekanntlich bei leichter Staffelung von 3,25—4% der gezahlten Zinsbeträge erhoben werden. Wie jede Verkehrssteuer wird sie natürlich letzten Endes das die Bankeinrichtungen benutzende Geschäftsleben treffen, und es liegt nahe, ihre Wirkung in einer Ermässigung der zu zahlenden Kreditzinsen zu sehen. Ob ihre Abwälzung aber in gerader Linie einfach bei den Vergütungen auf Geldeinlagen gelingen wird, erscheint zum mindesten für einen erheblichen Teil des Depositengeschäfts zweifelhaft; denn gerade bei den niedrigsten Sätzen, wie sie etwa im Scheckverkehr der Banken gewährt werden, zurzeit $1\frac{1}{2}\%$, wird eine Kürzung, die etwa $\frac{1}{16}\%$ betragen müsste, schwerlich eintreten können. Die Banken werden vielmehr versuchen müssen, die Steuer für diesen Teil ihrer Einlagegelder entweder bei den Kreditoren auf feste Termine, die grösseren Zinsgenuss haben, hereinzubringen, indem sie hier eine Verringerung der Zinsvergütungen über den Betrag der Steuer hinaus eintreten lassen, oder aber, was noch näherliegt, sie werden durch verschärfte Bedingungen im Aktivzinsgeschäft, also bei den Debitoren, sich für die Ausfälle durch die Zinssteuer schadlos halten. Das ist um so eher anzunehmen, als es noch keineswegs sicher erscheint, dass bei den Einlagen auf längere Termine eine auch nur die Steuer selbst erreichende Herabsetzung der Zinsvergütungen möglich sein wird, weil das Konditionenkartell der Banken solche Gelder auf längere Termine im allgemeinen freilässt und hier freie Konkurrenz besteht, die eine genügende Senkung der Zinssätze vielleicht verhindern wird. Freilich wird es in der jetzigen Zeit der Geldfülle und des geringen Kreditbedarfs des Privatpublikums schwierig sein, den Ausgleich bei den Debetzinsen zu suchen, aber nach Rückkehr in normale Verhältnisse wird sich ein solches Bestreben zweifellos auch in einer Verteuerung der Kredit-

Plutus-Merktafel.

Man notiere auf seinem Kalender vor:¹⁾

Mittwoch, 8. Mai	G.-V.: Carl Lindström Akt.-Ges., Lothringer Portland Cementwerke, Leipziger Gummiwarenfabrik vorm. Marx & Heine Westdeutsche Jutespinnerei, Rheinische Möbelfabrikerei vorm. Dahl & Hunsche.
Donnerstag, 9. Mai	Ironage-Bericht. — Bankausweise London, Paris. — Himmelfahrt.
Freitag, 10. Mai	G.-V. Eisenwerk L. Meyer jr. & Co., Terrain-Ges. am Treptower Park.
Sonnabend, 11. Mai	Bankausweis New York. — G.-V.: Bergmann Elektrizitätswerke, Deutsche Waffen- und Munitionsfabriken, Kyffhäuserhütte Paul Reuss, Dürener Metallwerke, Deutsche Ansiedlungsbank, Neufinkenkrug Terrain - Akt. - Ges., Bauverein Weisensee in Liq., Ver. Märkische Tuchfabriken, Brauerei Friedrichshain, Sächs.-Böhm. Dampfschiffahrts-Ges., Strassenbahn Hannover, C. & G. Müller Speiseölet - Akt. - Ges., Leonhard Tietz Akt.-Ges., Vereinigte Lausitzer Glaswerke.
Montag, 13. Mai	G.-V.: Chemische Werke vorm. Albert, Gladenbeck & Sohn Akt.-Ges., Ver. Kunstinstitute Troitzsch. — Schluss des Bezugsrechts Aktien Zuckerfabrik Stuttgart.
Dienstag, 14. Mai	G.-V.: Internationale Bank Luxemburg, Wasserwerk für das nördl. westf. Kohlenrevier, Schlesische Akt.-Ges. für Bergbau und Zinkhüttenbetrieb, Aschinger Akt.-Ges., Porzellanfabrik Kahla.
Mittwoch, 15. Mai	G.-V.: Deutsche Bank, Eisen- und Stahlwerk Hoesch, Akt. Ges. für Glasindustrie Siemens, Königsberger Immobilien-Ges., Eisenbahn-Signal-Anstalt Max Jüdel & Co., Kraftübertragungswerke Rheinfelden, Actien-Verein des Zoologischen Gartens, Saccharinfabrik Fabiberg List. — Schluss des Bezugsrechts neuer Aktien Hirsch Kupfer- und Messingwerke, Bezugsrechts Neckarsulmer Fabrikwerke, Bezugsrechts neuer Aktien Breslauer Sprüpfabrik.
Donnerstag, 16. Mai	Ironage-Bericht. — Bankausweise London, Paris. — G.-V.: Elektrizitätslieferungs-Gesellschaft, Deutsche Eisenhandels-Akt.-Ges., Berliner Elektrische Strassenbahnen, Akt.-Ges. für Anilinfabrikation, Eisenwerk Nagel & Kämp, Maschinenfabrik Buckau, Maschinen- und Armaturenfabrik Breuer, Hedderheimer Kupferwerk, Zuckerfabrik Demmin, Wilhelma Versicherungs-Ges. Magdeburg, Victoria Feuer Vers.-Ges.
Freitag, 17. Mai	G.-V. Amme Giesecke & Königen, Kochs Adlernähmaschinen-Werke, Diamantenregie des südwestafrikanischen Schutzgebietes, Maschinenfabrik Ventzki Graudenz.

Sonnabend, 18. Mai	Bankausweis New York. — G.-V.: Dr. Paul Meyer Akt.-Ges.
Montag, 20. Mai	Pfingstmontag.
Dienstag, 21. Mai	G.-V.: Deutsche Antioquia-Bank.

Verlosungen:
 10. Mai: 4% Pariser 500 Fr. (1876),
 15. Mai: 2% Brüsseler 100 Fr. (1905),
 3% Crédit foncier Egyptien (1886, 1903, 1911),
 Freiburger 15 Fr. (1902), 2 1/2% Griechische Nationalbank Präm.-Anl. 1912, Holländische 15 Gld. (1904), Oesterreichische allg. Bodencredit-Anst. 3%, 100 Gld.-Präm.-Pfundbr. (1880), Panama Kanal 400 Fr.-L., Ungarische 100 Gld. (1870).

bedingungen geltendmachen. Die Folge des Gesetzes wird daher schliesslich eine Erhöhung der Spannung zwischen Debet- und Kreditzinsen sein, da die Banken auf beiden Seiten suchen müssen, die ihnen auferlegte Steuer zur Abwälzung zu bringen. Bei der jetzt vorgeschlagenen Erhöhung der Sätze erscheinen diese Aussichten nicht bedenklich. Sollte aber die Regierung ähnliche Entwicklungsabsichten mit dieser Steuer wie mit der Warenumsatzsteuer haben, die nach einem Jahr glücklich verfünffacht werden soll, muss das neue Gesetz für die Gestaltung unserer Geldmarktverhältnisse als recht gefährlich angesehen werden.

Auch Sparkassen und sonstige öffentlich rechtliche Depositeninstitute sollen dieses Mal in den Kreis des Gesetzes einbezogen werden, was, abgesehen von der steuerlichen Gerechtigkeit auch vom Standpunkt einer gesunden Verteilung der Verzinsungsgelder als durchaus richtig angesehen werden muss. Es haben sich in den letzten Jahren infolge ihrer hohen Zinsvergütungen diesen Instituten auch in bedeutendem Umfange Gelder zugewendet, welche ihrer Herkunft und ihren späteren Verwendungszwecken entsprechend nicht an diese Stelle gehören. So sind vielfach Grosshändler, Fabrikanten und andere durch die Kriegswirtschaft vorübergehend liquide gewordene Geschäftsleute dazu übergegangen, ihre Gelder den städtischen Sparkassen zu überlassen, um die erheblich höhere Zinsvergütung zu beziehen, welche hier im Gegensatz zu den Banken gewährt wird. Es ist aber in hohem Grade bedenklich, wenn Sparkassen zeitweilig brachliegende Betriebskapitalien der Volkswirtschaft — denn nur um solche handelt es sich in diesem Falle — an sich ziehen, da sie diesen Geldern nicht eine so liquide Anlage bieten können, wie diese vom Standpunkt einer gesunden geldlichen Wirtschaft finden müssten; denn es können sehr schnell Verhältnisse eintreten, wo solche Summen ihren eigentlichen Zwecken, als Betriebskapitalien zu dienen, wieder zur Verfügung stehen müssen, und es ist in hohem Grade fraglich, ob die Anlagen der Sparkassen und öffentlich, rechtlichen Institute dann eine so schnelle Flüssigmachung gestatten, ohne für die gesamte Wirtschaft fühlbare Unbequemlichkeiten zu schaffen. Man würde aber durch eine Steuerfreiheit der Sparkassen von der jetzt zur Beratung stehenden Abgabe die Tendenz zum Abströmen solcher Kapitalien in derartige falsche Kanäle nur noch weiter fördern.

¹⁾ Die Merktafel gibt dem Wertpapierbesitzer über alle für ihn wichtigen Ereignisse der kommenden Woche Aufschluss, u. a. über Generalversammlungen, Ablauf von Bezugsrechten, Marktstage, Liquidationstage und Losziehungen. Ferner finden die Interessenten darin alles verzeichnet, worauf sie an den betreffenden Tagen in den Zeitungen achten müssen. In Kursiv-Schrift sind diejenigen Ereignisse gesetzt, die sich auf den Tag genau nicht bestimmen lassen.

Plutus-Archiv.

Neue Literatur der Volkswirtschaft und des Rechts.

(Der Herausgeber des Plutus behält sich vor, die hier aufgeführten Eingänge an Neuerscheinungen besonders zu besprechen. Vorläufig werden sie an dieser Stelle mit ausführlicher Inhaltsangabe registriert.)

(Alle in dieser Rubrik erwähnten Bücher sind von jeder Buchhandlung des In- und Auslandes, ausserdem aber auch gegen Vereinsendung des Betrages oder gegen Nachnahme von der Sortiments-Abteilung des Plutus Verlags zu beziehen.)

Recht und Wirtschaft. Monatsschrift des Vereins zur Förderung zeitgemässer Rechtspflege und Verwaltung. Schriftleiter Dr. Fritz Rathenau, Berlin. Berlin 1917. Carl Heymanns Verlag. Preis des Jahrganges 10.— *M.*

5. Heft. Die verschiedenen Arten der deutschen Kriessanleihen. Von Bruno von Roy, Bankdirektor a. D. Berlin-Wilmersdorf. — Die Schweizerische Ueberwachungsgesellschaft. II. Von Prof. Dr. Hans Fehr, Halle a. S. — Inflation. Von Prof. Dr. Robert Liefmann, Freiburg i. B. — Der Einfluss wirtschaftlicher Veränderung auf die Testamentsvollstreckerbestellung. Eine richterliche Kriegsbeurteilung von Amtsrichter Dr. Fraeb in Zöbzig. — Die Bekanntmachung über Kettenhandel im Textilien und Textilersatzstoffen vom 8. II. 1917. Ein Rechtsgutachten von Rechtsanwalt Dr. Rudolf Wassermann, München. — Die Rechtsgarantien der persönlichen Freiheit während des Kriegszustandes. Von Rechtsanwalt Dr. Ludwig Bendix, Berlin. — Zur Reform der Zivilrechtspflege. Von Dr. Albert Cohen, Hamburg. — Das österreichische Wiederkaufsrecht. Von Priv.-Dozent Dr. Arthur Lenhoff, Wien. — Zur neuesten Entwicklungsphase des werdenden ungarischen ABGB. Von Prof. Dr. Jur. Peter Klein, Königsberg.

Unsere Valutasorgen. Ursachen, Wirkungen und Heilmittel. Von Ernst Kahn, Handelsredakteur der Frankfurter Zeitung. Dringliche Wirtschaftsfragen. Heft 6. Leipzig 1917. Verlag von Veit & Comp. Preis geh. 1.50 *M.*

Das Wesen der Wechselkurse in normalen Zeiten. — Oberer und unterer Goldpunkt. — Wechselkurs und Discontopolitik. — Handels-, Forderungs- und Zahlungsbilanz. — Die Devisenkurse in den Jahren vor dem Kriege. — Die Wechselkurse im Kriege. — Die Schliessung des freien Goldmarktes. — Die Bewegung in den Hauptländern. — Die Kursbewegung der deutschen Devisen. — Der erste deutsche Besserungsversuch. — Frühzeitige Vorschläge. — Die Devisenordnung vom Januar 1916. — Die Wirkungen ungünstiger Wechselkurse. — Heilmittel. — Die Mittel während des Krieges. — Diamanten und Perlen. — Veredlung des Zahlungsverkehrs. — Die Mittel nach dem Kriege. — Die Veränderung des Aussenhandels. — Verwertung unserer ausländischen Wertpapiere. — Sonstige Mittel. — Schluss. — Anhang.

Die Drei. Wochenschrift für Staat, Kultur, Wirtschaft. Herausgeber Heinrich Michalski. Verlag und Schriftleitung Pentagramm Verlag G. m. b. H. Berlin-München 1917. Preis vierteljährlich 5.— *M.*, Einzelheft 0.50 *M.*

1. Heft. Die deutsche Aufgabe. Einführung und Programm. — Macht und Freiheit. — Der Hass dieses Krieges. — Miljukow. Mit einer Zeichnung von Emil Preetorius. — Shakespeare von Ricarda Huch. Anlässlich einer Macbeth-Aufführung bei Reinhardt. — Deutsch als Weltsprache mit graphischen Darstellungen. Von Davis Trietsch. — In eigener und in anderer Leute Sache.

„Mitteleuropa“. Von Leibniz bis Naumann über List und Frantz, Planck und Lagarde. Von Dr. Jacques Stern, Amtsrichter in Berlin. Stuttgart und Berlin 1917. Deutsche Verlags-Anstalt. „Der Deutsche Krieg“ Politische Flugchriften Heft 92. Herausgegeben von Ernst Jäckh. Preis 0.50 *M.*

Plagegeister. Von Dr. Kurt Floericke. Stuttgart 1917. Kosmos, Gesellschaft der Naturfreunde, Geschäftsstelle: Franck'sche Verlagsbuchhandlung. Preis geh. 1.— *M.*, geb. 1.80 *M.*

Das Friedensangebot der Mittelmächte. Eine Zusammenstellung der auf den Frieden bezüglichen Noten und Kundgebungen der Kriegführenden und Neutralen vom Dezember 1916 und vom Januar und Februar 1917 nebst Betrachtungen über den Geist und die Folgen dieser Kundgebungen. Von Dr. Robert Piloty, o. ö. Universitätsprof. in Würzburg. Tübingen 1917. Verlag von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). Preis geb. 2.— *M.*

Verzeichnis der Noten und Kundgebungen zum Frieden. — Friedensnote der Mittelmächte an die Mächte des Zehnverbandes vom 12. Dezember 1916. — Rede des Deutschen Reichskanzlers zur Friedensnote der Mittelmächte. — Armeebefehl des Deutschen Kaisers an Heer und Flotte. — Antwortnote des Zehnverbandes an die Mittelmächte. — Rede, welche Loyd George vor dieser Antwortnote am 20. Dezember 1916 im englischen Unterhause gehalten hat. — Note der Deutschen Regierung an die Vertretung der neutralen Mächte in Berlin. — Wilsons 1. Friedensnote an die Kriegführenden. — Deutsche Antwortnote auf die 1. Friedensnote Wilsons. — Oesterreichisch-Ungarische Antwortnote auf die 1. Friedensnote Wilsons. — Antwortnote des Zehnverbandes auf die 1. Friedensnote Wilsons. — Bemerkungen Balfours am 18. Januar 1917 zur 1. Friedensnote Wilsons. — Aufruf des Deutschen Kaisers an das Deutsche Volk vom 12. Januar 1917. Telegramm des Königs Ludwig III. von Bayern an den Deutschen Kaiser vom 14. Januar 1917. — Englische offiziöse Aeusserung an die Neutralen vom 14. Januar 1917 zur Deutschen Note an die Neutralen. — Deutsche Erwiderung hierauf vom 15. Januar 1917. — Wilsons Botschaft zum Frieden (2. Friedensnote) an den amerikanischen Senat vom 23. Januar 1917. — Rede Bonar Laws zur Wilsonbotschaft. — Deutsche Note an die Vereinigten Staaten von Amerika mit Ankündigung des verschärften U-Bootkrieges. — Rede des Deutschen Reichskanzlers hierzu. — Wilsons Botschaft an den Kongress betr. den Abbruch der diplomatischen Beziehungen mit Deutschland. — Schwedens Note an Wilson. — Betrachtungen über die Friedenskundgebungen.

Deutschlands Zukunft bei einem guten und bei einem schlechten Frieden. Unter Mitwirkung von Bezirksamtsassessor K. A. Fischer, Privatdozent Dr. B. Gossner, Geh. Rat M. v. Gruber, Dr. E. Keup. Herausgegeben von J. F. Lehmann. Mit 2 Karten und 90 bildlichen Darstellungen. München 1917. J. F. Lehmanns Verlag, Preis 1.— *M.*

Vorwort des Herausgebers. — Scheidemannscher Frieden oder Deutscher Frieden? Von Geheimrat Prof. Dr. M. von Gruber. — Karte der fünf Wirtschaftsgebiete. — Finanzen. Von Bezirksamtsassessor K. A. Fischer. — Karte der mitteleuropäischen Wirtschaftsgebiete. — Deutschlands Nahrungsbedarf. — Siedlungsmöglichkeiten. Von Dr. E. Keup. — Weltwirtschaft. Von Bezirksamtsassessor K. A. Fischer. — Schiffahrt. — Handelsflotten der kriegführenden Mächte. — Kohle. Von Privatdozent Dr. B. Gossner. — Eisenerz. Von Privatdozent Dr. B. Gossner. — Erdöl. — Von Privatdozent Dr. B. Gossner. — Das Bevölkerungsverhältnis zwischen Russland und Deutschland. — Schlusswort.

Die Neugestaltung des Preussischen Wahlrechts. Von Dr. jur. h. c. Ernst Gruner, Wirklichem Geheimen Rat, Präsident a. D. Berlin 1917. Verlag von Franz Vahlen. Preis 2.40 *M.*

Vorwort. — Einleitung. — I. Kritik des bestehenden

Wahlrechts. — II. Vorschläge zur Neugestaltung des Wahlrechts. — Schluss.

Zum deutschen Kriegsziel. Eine Flugschrift von Heinrich Class. Mit einer Karte. München 1917. J. F. Lehmanns Verlag. Preis 1.— M.

Vorwort. — Anlass und Absicht. — Allgemeines Kriegsziel. — Nach innen. — Ueber See. — Allgemeine Wirkungen. — Belgien. — Frankreich. — England. — Japan. — Die Vereinigten Staaten. — Russland. — Die polnische Frage. — Serbien, Italien, Rumänien. — Die Kolonien. — Unsere Bundesgenossen. — Die deutsche Volkswirtschaft nach dem Kriege. — Unsere nächsten Nachbarn. — Nebenforderungen. — Ausblick. — Schlusswort. — Zur Erläuterung der Karte.

Deutschlands Erneuerung. Monatsschrift für das deutsche Volk. Herausgegeben von Geheim. Hofrat G. v. Below, H. St. Chamberlain, H. Class, Professor R. Geyer-Wien, Geheimrat M. v. Gruber, Generallandschaftsdirektor a. D. W. Kapp, Dr. G. W. Schiele, Reg.-Präsident v. Schwerin, Geheimrat R. Seeberg. Schriftleitung: Dr. Erich Kühn. München 1917. J. Lehmanns Verlag. 1. Jahrgang. Heft 5. Preis vierteljährlich 4.— M., Einzelheft 1.50 M.

Gedanken über die Politik des Reichskanzlers v. Bethmann Hollweg. Von Silesius. — Die autonome Verwaltung in Oesterreich. Von Julius Patzelt-Wien. — Schuld und Sühne. Von Dr. Otto Helmut Hopfen-Starnberg. — Die nationalbiologischen Gefahren der Schulreform. Von Hermann W. Siemens. — Die Erneuerung der höheren Schule aus deutschem Geiste. Von Professor Dr. Joh. Georg Sprengel. — Wehrmacht soll Wehrmacht bleiben. Von Oberstleutnant a. D. Imman. Fischer. — Zum deutschen Kriegsziel. Von Kaspar Schönrode. — Demokratie und Freiheit. Von Dr. E. Haller. — Auf dem Wege zur Verbraucherherrschaft. Von Franz Schönberg. — Bild der Lage. — Unerfreuliches. — Erfreuliches. — Bücherschau. Von Dr. Erich Kühn.

Bulgariens historische Rechte auf Mazedonien. Von Funck-Misoutch. Kriegspolitische Einzelschriften Heft 18. Berlin 1917. Verlag C. A. Schwetschke & Sohn. Preis 0.80 M.

300 000 Tonnen versenkt! Meine U-Boots-Fahrten. Von Kapitänleutnant Max Valentin. Berlin-Wien 1917. Verlag Ullstein & Co. Preis 1.— M.

Kleine Reiseabenteuer. — Wir machen uns bemerkbar. Erschwerte Kriegführung. — Im Kampf mit U-Boots-Fallen. Erste Erfolge im Schwarzen Meer. — Was wir vor einem Damenbad erleben. — Unser gefährlichstes Abenteuer. — Amerikanische Ueberraschungen. — Eine rätselhafte Krankheit. — Jagd auf hoher See. — Im Schlepp nach Madeira. — Ein Sonntagmorgen in Funchal. — Mann über Bord! — Unfreiwillige Bordgäste. — Im Netz!

Gesetz, betr. die Abwälzung des Warenumsatzstempels. Vom 30. Mai 1917. Für den praktischen Gebrauch erläutert von Dr. jur. Fritz Koppe, Rechtsanwalt und Syndikus, und Dr. rer. pol. Paul Varnhagen, Berlin. Mit ausführlichen Anmerkungen, unter Berücksichtigung des Zusammenhangs mit dem Hauptgesetze und Sachregister. Berlin 1917. Industrieverlag Spaeth & Linde. Preis 1.— M.

Die künftigen Handelsbeziehungen zwischen Russland und Skandinavien (Unter Benutzung skandinavischer Quellen.) Von Otto Seligmann, Hamburg. Heft 2 der Hamburgischen Forschungen. Wirtschaftliche und politische Studien aus hanseatischem Interessengebiet. Herausgegeben von Professor Dr. Karl Rathgen und Dr. Franz Stuhlmann. Hamburg, Braunschweig, Berlin 1917. Preis 1.— M.

Mittelalterliche Stadtwirtschaft und gegenwärtige Kriegswirtschaft. Von Georg von Below. Heft 10 der Kriegswirtschaftlichen Zeitfragen. Herausgegeben von Dr. Franz Eulenberg. Tübingen 1917. Verlag von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). Preis geheftet 1.50 M.

Das Thema. — Die Kriegswirtschaft der alten Stadt. — Die städtische Teuerungspolitik als Folge der Verkehrsschwierigkeiten. — Die kanonistische Wirtschaftstheorie. — Die allgemeine Stadtwirtschaftspolitik. — Zusammenwirken der genannten Faktoren. — Beweglicher Charakter der städtischen Wirtschaftspolitik. — Der Kern des Systems der Marktzwang. — Verbot des Verkaufs. — Verbot des Aufkaufs. — Behandlung der Handelsgesellschaften. — Bestrafung des Kettenhandels. — Das konsumierende Publikum soll seinen Kauf aus erster Hand haben. — Anomalie der berufsmässigen Zwischenhändler. — Einstandsrecht. — Verkaufszwang. — Einschränkung des Zunftmonopols. — Taxen. — Zufahrtspolitik. — Pflege der Landwirtschaft innerhalb der städtischen Gemeindegrenzen. — Das Stapelrecht. — Die Beherrschung des platten Landes. — Ausfahrverbote. — Vorratswirtschaft. — Korn- und Brotverteilung. — Fleischlose Tage. — Erfolg der städtischen Teuerungspolitik. — Die Grundsätze der Lebensmittelpolitik kehren auf den andern Gebieten der städtischen Wirtschaftspolitik wieder. — Ende der Stadtwirtschaft. — Der Merkantilismus setzt seinen Grundgedanken fort. — Die neumerkantlistische Wirtschaftspolitik Bismarcks. — Erfahrungen des gegenwärtigen Kriegs. — Anmerkungen.

Verkehrs- und Kohlensteuer und Kriegssteuerzuschlag. Gesetze vom 9. April 1917, mit amtlicher Begründung und Sachregister. Berlin 1917. Verlagsbuchhandlung J. Guttenberg G. m. b. H. Preis 2.— M.

Gesetz über die Besteuerung des Personen- und Güterverkehrs. — Kohlensteuergesetz. — Gesetz über die Erhebung eines Zuschlags zur Kriegssteuer. — Gesetz über Sicherung der Kriegssteuer. — Gesetz über eine weitere Kriegsabgabe der Reichsbank für 1916. — Sachregister.

Unsere Wirtschaftsbeziehungen zu Oesterreich-Ungarn. Bericht der Handelskammer Frankfurt a. M. (abgeschlossen im Dezember 1916). Frankfurt a. M. 1917. Zu beziehen durch die Buchhandlung Karl Scheller, Frankfurt a. M., Schillerstr. 12. Preis 2.50 M.

Oesterreich-Ungarns Aussenhandel und Wirtschaftsgrundlagen. — Ziele und künftige Gestaltung der deutsch-österreichisch-ungarischen Wirtschaftsbeziehungen. — Vergleichende Uebersicht der Ein- und Ausfuhrüberschüsse des österreichisch-ungarischen Aussenhandelsverkehrs usw.

Nord und Süd. Eine deutsche Monatsschrift. Begründet von Paul Lindau. Herausgeber Prof. Dr. Ludwig Stein. 41. Jahrgang. Band 162. Heft 515. Breslau 1917. Schlesische Buchdruckerei, Kunst- und Verlagsanstalt von S. Schottländer, A.-G. Preis pro Heft 2 M., pro Quartal (3 Hefte) 6 M., pro Jahrgang (12 Hefte) 24 M.

Das politische Problem der Gegenwart. Von Professor Dr. Ludwig Stein. — Hinter den Kulissen der amerikanischen Politik. Von Professor Dr. Marte, München. — Von der österreichischen Volkswirtschaft. Von E. Pistor. — Der imperialistische Zusammenschluss des britischen Weltreiches. Von Dr. W. Stein. — Ein Beitrag zur Erörterung der Friedensziele. Von S. B. Unseburg. — Die Presse und der innere Frieden. Von Dr. jur. R. Strahl.

Wie wehre ich mich gegen zu hohe Veranlagung zur Besitz- und zur Kriegssteuer? Unentbehrlicher Ratgeber für Laien, Rechtskundige und Verwaltungsbeamte über die für Preussen geltenden Rechtsmittelvorschriften. Von Fehse, expedierender Sekretär im Kgl. Oberverwaltungsgericht in Berlin. Oldenburg i. Gr. 1917. Verlag von Gerhard Stalling. Preis 0.75 M.

Allgemeines. — Wortlaut der Rechtsmittelbestimmungen. Erläuterung der Rechtsmittelvorschriften. — Sachverzeichnis nach der Buchstabenfolge.

Mit den deutschen Heeren. Kriegsberichte eines Amerikaners 1914—15. Von Edwin Emerson. Mit Bildnis und Faksimile-Brief des Verfassers sechs Schlachtplänen und sechs Uebersichtskarten. München 1917. Verlag von Franz Hanfstaengl. Preis 2 M.